

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0082/2007

Auskunft erteilt:

Herr Reinkemeier

Ruf:

492 20 00

E-Mail:

Reinkemeier@stadt-muenster.de

Datum:

24.01.2007

Betrifft

Künftige Organisationsform des Tiefbauamtes

Beratungsfolge

07.03.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
08.03.2007	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
14.03.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
28.03.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Begründung dargestellten Hinweise zur **Beibehaltung der derzeitigen Organisationsform des Tiefbauamtes als Amt zustimmend** zur Kenntnis. Der Auftrag zur Prüfung und Einführung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) aus der Vorlage 0464/2006 ist damit erledigt.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, perspektivisch **die Vorteile eines Eigenbetriebs bzw. einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Leistungen des Amtes 66 zum Ende der Legislaturperiode darzustellen und eine Umsetzung mit den notwendigen Schritten entscheidungsreif** vorzubereiten.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das **Volumen der Sparmaßnahmen**, das im Rödl-Vorschlag Nr. 226 genannt wird, z. T. durch die vorgeschlagenen Maßnahmen (Prozessoptimierung) **erreicht werden kann**. Der Konsolidierungsvorschlag Nr. 226 der Fa. Rödl & Partner ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Ratsvorlage V/0464/2006 „Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)“ ist am 23.08.2006 modifiziert im Beschlusspunkt 2 mit einem neuen Auftrag an die Verwaltung beschlossen worden.

Dieser Punkt 2 lautete: „Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und mit den zuständigen Ratsgremien rückzukoppeln, damit die Entscheidung über die Überführung von Aufgaben des städtischen Tiefbauamtes auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) noch im weiteren Verlauf der Beratungen über den Konsolidierungsprozess getroffen werden kann. Die dazu unabdingbar erforderlichen Mittel werden im Einzelfall durch den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bereitgestellt.“

Um im **Rahmen des anstehenden Konsolidierungsprozesses** nun **Klarheit über die Zukunft des Tiefbauamtes** zu schaffen, werden vorgenannte Beschlussempfehlungen gegeben.

Ausschlaggebend für diese Empfehlungen sind nach tiefer gehender Prüfung von Einzelaspekten und Hinweisen im Beratungsverfahren der letzten Vorlage vor allem **nachstehende Argumente**:

a) Hinweise zum § 107 ff. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen der Fa. Rödl wurde u. a. auch vorgeschlagen, die Möglichkeiten einer **interkommunalen Zusammenarbeit**, z.B. bei der Bildung von Einkaufsgemeinschaften als auch bei Bauleistungen, z.B. Asphaltierungsarbeiten, Markierungsarbeiten, sowie bei **Dienstleistungen für andere Kommunen** zu prüfen. Dies ist bei geltendem Recht z. Z. unter bestimmten Prämissen möglich.

Sollten die derzeit auf Landesebene angestrebten Änderungen des § 107 Abs. (1) Nr. 3 der Gemeindeordnung Rechtskraft erlangen, würde dieser Konsolidierungsvorschlag rechtlich nicht umsetzbar sein.

b) Realisierung der Konsolidierungsvorteile aufgrund der Maßnahmen-Empfehlung des Rödl-Gutachtens (Nr. 226)

Im Maßnahmenblatt Nr. 226 des Rödl-Gutachtens (s. Anlage 1) sind Haushaltsentlastungen in 2007 in Höhe von 250.000 €, in 2008 von 500.000 €, in 2009 von 687.500 € und 2010 von 937.500 € genannt. Angesichts der Pläne des Landes zur Reform der GO NW erscheint eine Realisierung des Konsolidierungsvolumens aus dem Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von 250.000 € (im Jahre 2010) nicht erreichbar. Ein großer Teil des Konsolidierungsziels ist, u. a. durch Umorganisation und den Abbau von Schnittstellen im Tiefbauamt realisierbar. Die im Rödl-Gutachten vorgeschlagenen Optimierungen können im Rahmen einer Neuorganisation im Amt realisiert werden.

c) Hinweise des Personalrates

Der Personalrat hat die Ratsvorlage 0464/2006 am 04.08.2006 zur Unterrichtung gem. § 65 LPVG erhalten. Nach ausführlicher Diskussion hat dieser im Ergebnis festgestellt: Der Personalrat erkennt für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (und die Stadt Münster) keinerlei Vorteile in der Überführung des Tiefbauamtes in eine AÖR. Die ablehnende Haltung des Personalrates wurde dann auch in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Recht und Organisation (APRO) am 22.08.2006 seitens des Personalratsvorsitzenden deutlich gemacht.

d) Sicherstellung der termingerechten Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (doppische Buchführung) für den Kernhaushalt

Durch einen erst jetzt vorgenommenen Wechsel der Organisationsform des Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die z. B. den Aufbau einer eigenständigen Buchhaltung erforderte, wäre eine technische Umsetzung zum 01.07.2007 oder 01.01.2008 von der Verwaltung **nur mit erheblichem – wahrscheinlich auch externen – Mehraufwand** zeitgerecht zu gewährleisten. Außer der Buchhaltung wäre auch **eine eigene Kasse** mit allen technischen Anforderungen einzurichten, die im Kassenbereich sowie bei der citeq (DV-Dienstleister) **zu erheblichen Personalengpässen** geführt hätten.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Beibehaltung der Amtsstruktur des Tiefbauamtes kann auch das **Tiefbauamt zum 01.01.2008 doppisch** buchen.

Fazit:

Unter Abwägung dieser Ergebnisse schlägt die Verwaltung vor, das Tiefbauamt zunächst als Amt der Stadt Münster weiterzuführen.

Tiefbauämter in nordrheinwestfälischen Großstädten werden in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts, in Eigenbetrieben sowie in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen geführt. Gerade eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zeigen, dass ein **wirtschaftlicheres Selbstverständnis eingetreten ist**. Daher soll Anfang 2008 geprüft werden – insbesondere nach den ersten praktischen Erfahrungen mit der Outputsteuerung auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens – ob es sinnvoll ist, zum Ende der Legislaturperiode einen Organisationswechsel vorzubereiten.

i.V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin